



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Auswirkungen des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag gedenkt der Opfer des Terrors der Roten Armee Fraktion (RAF). Auch Bürgerinnen und Bürger aus Hessen wurden Opfer dieser feigen und menschenverachtenden Verbrechen. Der Landtag bekräftigt, dass Gewalt niemals ein Mittel der Politik sein kann und darf.
2. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrors der RAF, der Gründung der DKP sowie des Einzugs der NPD in zahlreiche Landtage wurden ab den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Einige haben sich als wirkungsvoll herausgestellt, andere sind nur aus der damaligen krisenhaften Situation heraus verständlich.
3. Zu diesen Maßnahmen gehört der Radikalenerlass aus dem Jahr 1972. Bund und Länder wollten die Verpflichtung von Beamtinnen und Beamten zur Verfassungstreue durch die so genannte Regelanfrage beim Verfassungsschutz für alle Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst gewährleisten. In der Folge wurden bundesweit mehrere Millionen Bürgerinnen und Bürger vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst vom Verfassungsschutz überprüft.
4. Der Landtag stellt fest, dass dieses Vorgehen spätestens seit dem Jahr 1979 in Hessen als unverhältnismäßig angesehen und deshalb die Regelanfrage beendet wurde. Seitdem muss ein konkreter Anlass in Bezug auf die Person oder die angestrebte Tätigkeit vorliegen, um durch den Verfassungsschutz zu prüfen, ob sich Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit ihrem Verhalten auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung bewegen.
5. Der Landtag betont, dass in das Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, wer die Gewähr dafür bietet, für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Die Gesellschaft kann und muss erwarten, dass Menschen, die für den Staat arbeiten, sich auch mit der Verfassung dieses Staates identifizieren. Insbesondere aufgrund der aktuellen Herausforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger ist es aber erforderlich, in sicherheitsrelevanten Bereichen regelmäßig auf die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zurückzugreifen.
6. In Anwendung des Radikalenerlasses konnte der Eintritt von Menschen in den öffentlichen Dienst verhindert werden, die tatsächlich nicht auf dem Boden unserer Verfassung standen. Es wurden aber auch sehr viele Bürgerinnen und Bürgern getroffen, deren Verhalten dies aus heutiger Sicht nicht gerechtfertigt hätte. Der Landtag bedauert die geschehenen ungerechtfertigten Benachteiligungen dieser Bürgerinnen und Bürger.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. Januar 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)